



Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Antonius, Essen

Präambel

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung Prävo) sowie den zeitgleich hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen (Ausführungsbest. Prävo) vom 1. Mai 2014, legt die katholische Pfarrei St. Antonius in Essen ihr Institutionelles Schutzkonzept (ISK) vor.

In unserer Pfarrei bringen Christinnen und Christen ihre Begabungen in vielfältigen Wirkungsfeldern ein. Die Gottesdienste, Angebote und Aktionen werden von Menschen aller Altersstufen wahrgenommen und bieten ihnen vielfältige Möglichkeiten der Begegnung. Das ISK soll dazu beitragen, unsere Pfarrei als sicheren Ort zu gestalten, der Kirche erfahrbar werden lässt und an dem sich Menschen frei entfalten können.

Es setzt Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden in der Kinder-, Jugend- und Betreuungsarbeit im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz sowie Sexualität. Dabei hat es die Strukturen und Umgangsweisen der Pfarrei im Blick und gibt Orientierung und Sicherheit. Die Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll vor Ort gefördert werden. Der umfassende, verantwortungsvolle und professionelle Umgang mit dem Thema schafft Vertrauen in die Pfarrei. Ihre Mitarbeitenden werden motiviert, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu übernehmen.

Das ISK verfolgt das Ziel, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Grenzachtung zu etablieren, nachhaltig zu fördern und administrativ zu implementieren.

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, des Schutzes dieser Personengruppen sowie der Maßnahmen im Verdachts- und Tatbestandsfall liegt im Falle der Verbände und der externen Gruppierungen, welche in unserer Pfarrei wirken, bei ihnen. Das ISK der Pfarrei wird ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§§1-3 Prävo – Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Institutionelles Schutzkonzept

Die §§1-3 folgen der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen des Bistums Essen vom 1. Mai 2014.

Zunächst wird festgehalten, dass die Prävo Anwendung auf kirchliche Rechtsträger in der Rechtsform einer öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts, die dem Bischof unmittelbar zugeordnet sind, sowie die dazugehörigen Einrichtungen und Dienststellen findet (§1 Prävo).

Es folgt eine Definition von Begriffen, die in der Prävo benutzt werden: sexualisierte Gewalt, strafbare sexualbezogene Handlungen, strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht, sonstige sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige (§2 Prävo).

Schließlich wird bestimmt, dass von jedem Rechtsträger ein ISK entsprechend der §§4-10 zu erstellen ist (§3 Prävo).

§4 Persönliche Eignung

Neben der fachlichen Eignung unserer haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns deren persönliche Eignung mindestens genauso wichtig, insbesondere, wenn sie Kontakt mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, wie etwa im Bereich der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung.

Zu den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden gehören die Kleriker sowie alle im Pastoralteam und in der Pastorkonferenz der Pfarrei St. Antonius tätigen Personen, die in einem Anstellungs- bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen, sowie sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in einem Anstellungsverhältnis bei der Pfarrei St. Antonius befinden. Hierzu gehören ebenfalls Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte.

Sind Personen, die mit einer ehrenamtlichen Aufgabe beauftragt werden sollen, bereits vorab persönlich bekannt, so sind es in der Regel ihre Begabungen und Fähigkeiten sowie die Akzeptanz in der Pfarrei, die sie für diese Aufgabe in Betracht kommen lassen. Durch eine gezielte persönliche Ansprache wird der Kontakt zu den infrage kommenden Personen aufgenommen und mit ihnen über mögliche Tätigkeiten in der Pfarrei gesprochen.

Bieten sich eher unbekannte Person für eine ehrenamtliche Aufgabe an, wird auch in diesem Fall zunächst das persönliche Gespräch gesucht, um beiden Seiten eine Beurteilung darüber zu ermöglichen, ob die Person fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet ist.

Vor ihrer Anstellung oder Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit werden die zukünftigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einem Gespräch über das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und die dazugehörigen Schulungen informiert. Dabei wird ebenso auf das Institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrei hingewiesen. Die Gespräche führen die zuständigen Personalverantwortlichen oder der Ehrenamtskoordinator.

Personen, die bereits rechtskräftig wegen einer in §2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt worden sind, werden in keinem Fall eingestellt bzw. eingesetzt.

§5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen lässt sich die Pfarrei St. Antonius von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Kontakt zu diesen Menschen haben, bei der Einstellung bzw. Beauftragung entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen, das nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren neu eingefordert wird und bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein sollte. Die Vorlage wird ab dem Alter von 14 Jahren (Beginn der Strafmündigkeit) verlangt.

Haupt- und nebenamtlich Tätige legen darüber hinaus einmalig eine Selbstauskunftserklärung vor, welche

sicherstellen soll, dass die betreffende Person nicht wegen einer in §2 Abs. 2 oder 3 genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet zudem die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Das haupt- und nebenamtliche pastorale Personal der Pfarrei St. Antonius wird vom Bistum Essen zur Vorlage des EFZ und der Selbstauskunftserklärung aufgefordert.

Ehrenamtlich Tätige erhalten zusammen mit der Aufforderung zur Vorlage eines EFZ eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit, da die Beantragung beim Bundesjustizministerium dann kostenlos vorgenommen werden kann. Die Gebühren für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter übernimmt die Pfarrei bzw. bei den pastoralen Mitarbeitern das Bistum Essen.

Die EFZ der Ehrenamtlichen werden von der Präventionsfachkraft eingesehen. Sie dokumentiert die Einsichtnahme schriftlich und bewahrt die Dokumentationen für Dritte unzugänglich auf. Die EFZ selbst verbleiben jeweils bei den Ehrenamtlichen.

Eine Selbstauskunftserklärung verlangt die Pfarrei von den Ehrenamtlichen nicht. Sie unterzeichnen nach Abschluss einer Schulung den Verhaltenskodex (siehe Anhang 1). Auch diese Unterlagen werden von der Präventionsfachkraft für Dritte nicht zugänglich aufbewahrt.

Die EFZ und die Selbstauskunftserklärungen der haupt- und nebenamtlichen pastoralen Mitarbeitenden werden von Seiten des Bistums Essen dokumentiert und aufbewahrt.

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, wird es akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

§6 Verhaltenskodex

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Handy und Internet.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion gegenüber den mir

anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bistum Essen und in der Pfarrei St. Antonius in Essen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Wir achten auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Die verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Darüber hinaus achten wir ebenso auf eine respektvolle nonverbale Kommunikation.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht

ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Personen zuteil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Zwar haben wir als Pfarrei kaum Einfluss auf den Umgang der Kinder, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit Medien, möchten die Medienkompetenz jedoch fördern, indem wir zu einem umsichtigen Umgang damit anhalten.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Generell setzen wir auf einen vernünftigen Umgang miteinander und die Regeln guten Anstandes.

§7 Beschwerdewege

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt kann die Fachverantwortliche des Bistum Essens zur Aufklärung und Einleitung von Maßnahmen direkt informiert werden (Stand Juli 2018):

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Angelika von Schenk-Wilms

Zwölfling 16

45127 Essen

Mobil: 0151-57150084

E-Mail: angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de

Homepage: <http://missbrauch.bistum-essen.de>

Vertreter der Bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Karl Sarholz

Zwölfling 16

45127 Essen

Mobil: 0171-3165928

E-Mail: karl.sarholz@bistum-essen.de

In der Pfarrei St. Antonius sind folgende Personen zuständig (Stand Juli 2018):

Präventionsfachkraft

Pastoralreferent Markus Tiefensee

Kölner Str. 37

45145 Essen

Telefon: 0201-125273-18

Mobil: 01520-8632765

E-Mail: markus.tiefensee@bistum-essen.de

Präventionsfachkraft

Gemeindereferentin i.R. Elisabeth Klaes

Kölner Str. 39

45145 Essen

Telefon: 0201-64618545

E-Mail: elis.klaes@gmail.com

Pfarrer

Ludger Blasius

Kölner Str. 37

45145 Essen

Telefon: 0201-125273-20

E-Mail: ludger.blasius@bistum-essen.de

Diese Ansprechpersonen stehen alternativ oder für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des Meldenden sowie für die Klärung der nächsten Schritte zur Verfügung.

Nach Meldung werden sich diese Personen möglichst zeitnah beraten, um die weiteren Schritte abzustimmen und einzuleiten. Im Falle von sexualisierter Gewalt nehmen sie entsprechend der Präventionsordnung und des Bundeskinderschutzgesetzes (vgl. SGB VIII, §§8b, 72a und 79a) Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf. Sie können den Meldenden auch an diese weitervermitteln. Unabhängig von den Beschwerdewegen können sich Schutzbefohlene aber grundsätzlich auch zunächst an eine Person ihres Vertrauens im näheren Umfeld oder an externe Beratungsstellen wenden (siehe Anhang 2).

Über die Beschwerde- und Meldewege und die zuständigen Personen wird in den Präventionsschulungen informiert. Außerdem werden den daran Teilnehmenden Informationsbroschüren mit den Ansprechpersonen des

Bistums Essen sowie externer Stellen weitergegeben.

Um die Kenntnis der Beschwerdewege weiter zu fördern, wird sie in den Einrichtungen der Pfarrei St. Antonius, in denen sich Schutzbefohlene aufhalten, schriftlich hinterlegt. Außerdem werden sie auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Ebenfalls wird darüber im Pfarrgemeinderat, im Kirchenvorstand und den gemeindlichen Gremien informiert.

§8 Qualitätsmanagement

Um langfristig eine wirksame Präventionsarbeit in der Pfarrei St. Antonius zu gewährleisten, soll dieses ISK regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, angepasst, konkretisiert oder korrigiert werden, etwa bei relevanten strukturellen Veränderungen wie der Neueinrichtung oder dem Wegfall von Gruppen, räumlichen Veränderungen oder dem Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt. Des Weiteren können Ideen, Anregungen oder Kritik in diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit einfließen. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei Fragen und Informationsbedarf können die Präventionsfachkräfte jederzeit kontaktiert werden (siehe §7). Zur Stärkung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen im Bereich der Prävention besteht für die Präventionsfachkräfte die Möglichkeit der Teilnahme an den von der Präventionsbeauftragten des Bistums Essen organisierten Austauschtreffen für alle Präventionsfachkräfte sowie entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten.

§9 Aus- und Fortbildung

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarrei St. Antonius, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, werden durch Präventionsschulungen zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und über mögliche Interventionsschritte bei Verdachtsfällen informiert. Hierfür ist das Curriculum für die Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Bistum Essen vom Dezember 2014 maßgeblich. Über die Art und den Umfang der Schulungen entscheidet die Pfarrei (siehe Anhang 3).

Eine Auffrischung bzw. Intensivierung der Schulungen erfolgt alle 5 Jahre.

Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände in unserer Pfarrei wie den Mitgliedsverbänden des BDJ sind deren Rechtsträger verantwortlich. Dies gilt ebenso für Einrichtungen auf Pfarrgebiet, deren Träger nicht die Pfarrei ist (z.B. der Mädchentreff „Perle“) sowie für externe Gruppen, welche Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen bzw. anmieten. Auf Wunsch ist für sie alle eine Teilnahme an den Schulungen der Pfarrei möglich. Das ISK der Pfarrei wird ihnen zur Kenntnisnahme und Anregung vorgelegt.

§10 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Um Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu stärken (Primärprävention), setzen wir vor allem auf die Vorbildfunktion unserer haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihr authentisches Vorleben von Gewaltverzicht sowie eines respektvollen und akzeptierenden Umgangs miteinander. Ihr Verhalten gegenüber den ihnen Anvertrauten soll altersgerecht und verständnisvoll erfolgen und die Vermittlung der im Verhaltenskodex vereinbarten Werte gewährleisten.

In den Gruppen sollen bestehende Verhaltensregeln verständlich erklärt und nahegebracht werden, um deren Akzeptanz zu fördern. Die Teilnehmenden sollen die Gelegenheit zur Mitgestaltung der Gruppenregeln erhalten.

Dieses ISK wurde vom Kirchenvorstand der Pfarrei St. Antonius in der Sitzung vom 10.10.2018 bestätigt und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Verpflichtungserklärung

**gemäß §6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Antonius, Essen**

Personalien und Tätigkeit der / des Erklärenden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Einrichtung, Dienstort

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Antonius, Essen

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Handy und Internet.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bistum Essen und in der Pfarrei St. Antonius in Essen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Antonius, Essen erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Meine Präventionsschulung bzw. mein Schulungsgespräch hat wie folgt stattgefunden:

Ort	Datum	Name des Schulungsreferenten / der Schulungsreferentin
-----	-------	--

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Pfarrei St. Antonius nach fünf Jahren zu einer weiteren Präventionsschulung bzw. einem weiteren Schulungsgespräch einlädt, sofern ich zu diesem Zeitpunkt noch eine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei ausübe.

_____, den _____

Unterschrift

Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
Telefon: 030/214809-0
Fax: 030/214809-99
E-Mail: info@dksb.de
Homepage: www.dksb.de

WEISSER RING e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Weberstr. 16
55130 Mainz
Telefon: 06131/8303-0
Fax: 06131/8303-45
E-Mail: info@weisser-ring.de
Homepage: www.weisser-ring.de
Bundesweites, kostenfreies Opfer-Telefon: 116006

Beratungsstellen in Essen

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

Weberplatz 1
45127 Essen
Telefon: 0201/236611
E-Mail: aerztliche.beratungsstelle@dksb-essen.de

Diakoniewerk Essen, Fachabteilung: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bergerhauser Str. 17
45136 Essen
Telefon: 0201/2664-600
Fax: 0201/2664-129
Homepage: www.diakoniewerk-essen.de
Jugendnottelefon: 0201/265050

Ev. Erziehungsberatungsstelle Essen-Borbeck

Bocholder Str. 32
45355 Essen
Telefon 0201/450930
Fax: 0201/4509320

CVJM: Beim CVJM Essen Sozialwerk gGmbH

Hindenburgstr. 59

45127 Essen

Telefon: 0201/82137-0

Fax: 0201/82137-77

Homepage: www.cvjmessen-sozialwerk.de

DomiZiel / Mädchenschutzhaus / Frauenaufnahme

Träger: SkF Essen-Mitte

Dammannstr. 32-38

45138 Essen

Telefon: Frau Rosen 0201/27508188, Frau Tiedemann 0201/27508168

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Bernestr. 5

45127 Essen

Koordinatorin: Frau Cammann-Karpa

Telefon: 0201/233888

Fax: 0201/24099440

E-Mail: efl@caritas-e.de

Homepage: www.beratung-caritas-essen.de

Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität

Henriettenstr. 6

45127 Essen

Telefon: 0201/234567

Fax: 0201/233659

E-Mail: evberatung@schwanger-in-essen.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Essen e.V.

Niederstr. 12-16

45141 Essen

Telefon: 0201/3200380

Fax: 0201/3200356

E-Mail: m.koppelberg@caritas-e.de

Homepage: www.caritas-e.de

Frauen helfen Frauen Essen e.V.

Zweigertstr. 29

45130 Essen

Telefon: 0201/786568

Jugendamt der Stadt Essen

Telefon: 0201/265050 (Notrufnummer, 24 Stunden erreichbar)

E-Mail: jugendamt@essen.de

und

Altendorf, Frohnhausen, Haarzopf, Fulerum, Holsterhausen, Margarethenhöhe
Kerckhoffstr. 60
45144 Essen
Telefon: 0201/8851405
Fax: 0201/8851699
E-Mail: sozialdienste.51-10-23@jugendamt.essen.de

Jugendamt der Stadt Essen / Jugendpsychologisches Institut

Jugendpsychologisches Institut Altendorf
Telefon: 0201/8851800

Jugendgerichtshilfe des SkF

Dammannstr. 32-38
45138 Essen
Telefon: Zentrale 0201/27508-0, Frau Bengsch 27508-155, Frau Schönhoff 27508-127, Herr Büttner 27508-156

Kinderschutz-Zentrum

Weberplatz 1
45127 Essen
Telefon: 0201/202012
Fax: 0201/207884
E-Mail: kinderschutz-zentrum@dksb-essen.de
Homepage: www.dksb-essen.de

Kreisverband der Ev. Frauenhilfe in Essen e.V.

Henriettenstr. 6
45127 Essen
Telefon: 0201/225434

Lore-Agnes-Haus – Beratungszentrum der AWO

Lützowstr. 32
45141 Essen
Telefon: 0201/31053
Fax: 0201/3105110
E-Mail: loreagneshaus@awo-niederrhein.de
Homepage: www.lore-agnes-haus.de

„Nachtfalter“ – Fach- und Beratungsstelle für Prostituierte und Betroffene von Menschenhandel

Niederstr. 12-16
45141 Essen
Telefon: 0201/3200375 und 3200376

